

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Horstick eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil**Punkt 1: Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Verkehr und Bauwesen
Vorlage: 0101/2009**

Berichterstatter: Ludger Stienen

Beschluss: einstimmig

Kreisamtfrau Sandra Bußmeier wird als Nachfolgerin für Kreisamtfrau Birgit Schwing zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Verkehr und Bauwesen bestellt.

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2009
Vorlage: 0112/2009**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Ludger Stienen
Peter Sonntag

Zum Budget 07 – Verkehr - informiert Herr Stienen über den aktuellen Stand hinsichtlich des Zieles 5 „Pflege und Weiterentwicklung der Radwegeinfrastruktur und Positionierung des Kreises Borken als „Fahrradfreundlicher Kreis“. Die Bereisungskommission habe am 02.06.2009 bei gutem Wetter das Fahrradklima im Kreis Borken erleben können. Bei einer Rundtour per Rad und Fietsenbus seien zum Beispiel die Burg Gemen, der Borkener Stadtpark, der Sternbusch und in Raesfeld das Schloss sowie der Tierpark mit dem Informationszentrum angefahren worden. Dabei habe es verschiedene Stationen gegeben, bei denen der Kommission unter anderem die Jugendverkehrsschule in Aktion, die Fahrradcodierung durch die Ehrenamtlichenbörse und die „Rollfietsen“ vorgestellt worden seien. Die Kommission sei insgesamt sehr begeistert gewesen und werde dem Verkehrsminister die Aufnahme des Kreises Borken in die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kreise, Städte und Gemeinden“ vorschlagen. Besonders positiv sei von der Kommission angemerkt worden, dass zwei Drittel aller Kreisstraßen einen separat abgesetzten Radweg hätten. Außerdem seien die intensive Kooperation mit allen Beteiligten, also Straßenbaulastträgern, Polizei, Städten und Gemeinden sowie das Verkehrssicherheitskonzept vorbildlich. Als verbesserungsfähig wurden die teilweise mitten auf den Radwegen aufgestellten Poller, die teils unzureichende Absenkung der Bordsteine und die an einigen Stellen uneinheitliche Wegweisung angesehen. An der Verbesserung der Wegweisung werde aber im Radverkehrsforum gearbeitet, so Herr Stienen.

Auf Nachfrage von Herrn Horstick bestätigt Herr Stienen, dass die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kreise, Städte und Gemeinden“ für sieben Jahre gelte.

Herr Lensing geht auf den Tag der Fahrradbereitung ein. Er spricht den Organisatoren ein großes Lob aus, denn die Bereisung sei rundum perfekt organisiert und durchgeführt worden. Vor allem sei der Kreis Borken hervorragend präsentiert worden.

Im Weiteren geht Herr Stienen auf die Zulassungszahlen und die mit der Einführung der „Abwrackprämie“ verbundenen Entwicklungen ein. Anhand von Grafiken (Anlage zur Niederschrift) erläutert er, dass Anfang des Jahres 2009 die Zulassungszahlen unter dem Niveau des Vorjahres geblieben seien. Im März habe es einen starken Anstieg gegeben, bereits im April seien die Zahlen aber schon wieder rückläufig gewesen. Dieser Trend habe sich im Mai fortgesetzt. Ein Blick auf die Zulassungszahlen insgesamt zeige, dass die Zahl der Zulassungen trotz der Abwrackprämie im aktuellen Jahr niedriger sei als im Vorjahr. Auf Grund dieser aktuellen Entwicklung sei derzeit zu vermuten, dass das Jahresergebnis die Planzahlen nicht erreiche.

Auf die Frage von Frau Lindenhahn zur Anbindung von Städten Gemeinden an den Fietsenbus führt Herr Stienen aus, dass mit Ausnahme von Legden und Schöppingen alle Städte und Gemeinden über die RegioBus-Linien im Kreisgebiet an den Fietsenbus angebunden seien. Legden sei aber mit der Bahn erreichbar.

Herr Grothues führt zum Budget 08 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – aus, dass insbesondere für den Bereich Immissionsschutz die Budgetrücklage abgeschmolzen werde; dasselbe gelte für das Budget 09 – Vermessung und Kataster. Hier schlage der personelle Mehraufwand bei der Katastererneuerung sowie in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit rund 220.000 € zu Buche, mit dem die Budgetrücklage belastet werde.

Für das Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen – erläutert Herr Sonntag, das Ziel 1 „Sicherung des Schwerpunkt-Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Vreden“ trete voraussichtlich am 15.06.2009 nach Ablauf der Brutschutzfrist in die Phase der ersten Bauarbeiten. Zum Ziel 2 „Minimierung umweltbelastender Verbräuche“ könnten im Jahr 2009 aufgrund der vom Kreistag im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossenen ersten Maßnahmen im Gesamtvolumen von 1,9 Mio. € energetische Verbesserungen am Gebäudebestand der Brüder-Grimm-Schule in Gescher, am Berufskolleg für Technik und Berufskolleg Lise Meitner in Ahaus sowie am Schloss Ahaus realisiert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Verkehr und Bauwesen nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes zum 30.04.2008 für die Budgets 07 – Verkehr, 08 - Planen, Bauen, Wohnen, 09 – Vermessung und Kataster und 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen sowie den Bericht über die Umsetzung der mittelfristigen Ziele und Maßnahmen zur Kenntnis.

Punkt 3: Den Kreis Borken zum Vorbild für die sparsame und klimafreundliche Stromversorgung machen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Kreistagsabgeordneten Jens Steiner vom 04.05.2009
Vorlage: 0105/2009

Berichterstatter: Herr Eisele

Vorsitzender Horstick erklärt einfühend, dass Herr Eisele für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld der Sitzung das Gespräch mit ihm gesucht habe, um die Sitzungsvorlage Nr. 0105/2009 zielführend zu diskutieren. Sosehr er als Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Bauwesen die Stromversorgung der kreiseigenen Gebäude aus regenerativen Energiequellen auch begrüße, halte er die Vorlage Nr. 0105 jedoch in Bezug auf die Ausschreibungsverpflichtung für problematisch. Gemeinsam mit der

Verwaltung habe man daher eine Kompromiss-Formulierung entworfen, die den Ausschuss-Mitgliedern nun als Tischvorlage ausgelegt werde:

„Der Ausschuss für Verkehr und Bauwesen begrüßt die bisherigen Bemühungen der Kreisverwaltung, im Rahmen des vorhandenen Budgets bei der Beschaffung von elektrischer Energie verstärkt Ökostrom zu nutzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bemühungen verstärkt fortzusetzen, um im Rahmen der bisherigen Beschaffungslinie möglichst bald ausschließlich Strom einzukaufen, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Soweit erforderlich, wird die Verwaltung hierzu dem Ausschuss entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen.

Im Rahmen der jährlichen Energieberichterstattung ist künftig durch die Verwaltung auch zu erläutern, inwieweit der elektrische Energiebedarf aus dem Bezug von Ökostrom abgedeckt wurde.“

Vorsitzender Horstick bittet Herrn Sonntag, den neuen Beschluss-Vorschlag zu erläutern.

Herr Sonntag erinnert daran, dass die Verwaltung in den letzten Jahren, zuletzt in der Januar-Sitzung, stets im Konsens mit den Ausschuss-Mitgliedern darauf hingewiesen hätte, dass der Strombezug für die vom Kreis genutzten Gebäude dezentral bei den jeweiligen örtlichen Stadtwerken erfolge. Als „Töchter der Städte und Gemeinden“ seien die Stadtwerke quasi die „Enkel des Kreises“, deren wirtschaftlicher Erfolg im besonderen Interesse des Kreises Borken stehe. Dementsprechend habe die Verwaltung die Stromverträge mit den ortsansässigen Energieversorgern abgeschlossen und eine europaweite öffentliche Ausschreibung des gesamten Strombedarfes unterlassen.

In Umsetzung der vom Kreistag gefassten Beschlüsse zum Klimaschutz (z.B. KT-Beschluss vom 15.11.2007, Vorlage Nr. 0203/2007) sei die Verwaltung bereits tätig geworden, um auf der genannten Linie der dezentralen Stromversorgung weiterzufahren und auch den Öko-Strom von örtlichen Energieversorgungsunternehmen zu beziehen. So würden die Objekte des Kreises Borken in Gronau seit Jahresbeginn ausschließlich durch Strom aus regenerativen Quellen versorgt. Der Preisunterschied zwischen regulärem Stromangebot und dem Öko-Strom liege dort insgesamt unter 400 € jährlich. Die Verwaltung sei auch mit anderen ortsansässigen Versorgern im Gespräch; dabei gehe es um nachweislich regenerative Energiequellen.

Herr Eisele betont, dass es mit dem Antrag seiner Fraktion in erster Linie darum gegangen sei, die Nutzung regenerativer Energien voranzubringen. Er habe kein Interesse daran, durch europaweite Ausschreibung die Stromversorgung nur einem, möglicherweise externen Anbieter, zu überlassen und die Stadtwerke im Kreisgebiet zu benachteiligen. Mit dem vorliegenden Alternativ-Entwurf könne er gut leben, schlage aber eine Ergänzung vor. Damit der Einsatz wirklich regenerativer Energiequellen erfolge, solle der Passus „nach den Richtlinien des BMU“ ergänzt werden.

Herr Busen führt aus, dass er die Vorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für einen Schauantrag halte und daher auch dem vorliegenden Kompromiss-Vorschlag nicht zustimme.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Der Ausschuss für Verkehr und Bauwesen begrüßt die bisherigen Bemühungen der Kreisverwaltung, im Rahmen des vorhandenen Budgets bei der Beschaffung von elektrischer Energie verstärkt Ökostrom zu nutzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bemühungen verstärkt fortzusetzen, um im Rahmen der bisherigen Beschaffungslinie möglichst bald ausschließlich Strom einzukaufen, der aus erneuerbaren Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erzeugt wurde. Soweit erforderlich, wird die Verwaltung hierzu dem Ausschuss entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen.

Im Rahmen der jährlichen Energieberichterstattung ist künftig durch die Verwaltung auch zu erläutern, inwieweit der elektrische Energiebedarf aus dem Bezug von Ökostrom abgedeckt wurde.

**Punkt 4: Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden
- mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung -**

Berichtersteller:

Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Herr Grothues führt aus, dass der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen in seiner Sitzung am 29.01.2009 die Verwaltung beauftragt habe, ein Konzept zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden zu erstellen. Dieses Konzept solle bei der Realisierung der Anlagen die Beteiligung einer breiten Bürgerschaft (z. B. Genossenschaften, Bürgerfonds) berücksichtigen. Soweit auf diesem Wege eine Umsetzung nicht oder nicht vollständig zu realisieren sei, solle im zweiten Schritt die Vermietung der Dachflächen angestrebt werden. Für die weiteren Beratungen des Konzeptes sei der Ausschuss für Verkehr und Bauwesen zuständig. Ausgehend von diesem Auftrag habe die Verwaltung in einem ersten Schritt Kontakt mit der Sparkasse Westmünsterland aufgenommen, da in diesem Kreditinstitut hinsichtlich der juristischen Voraussetzungen für die gewünschten Bürgermodelle Fachkenntnisse vorlägen und insbesondere für die Vermarktung solcher Modelle sowohl das Know-how als auch die Voraussetzungen in der Kreisverwaltung nur sehr eingeschränkt vorhanden seien. Die Sparkasse Westmünsterland habe daraufhin in mehreren Schritten sowohl die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens geprüft als auch Konzepte für die Umsetzung entwickelt. Schon sehr früh seien in dieses Verfahren auf Vorschlag der Sparkasse auch die örtlichen Energieversorgungsunternehmen des Kreises einbezogen worden. Hierbei sei übereinstimmend die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bestätigt worden. Die zu erwartende Eigenkapitalrendite werde auf rund 6 % per Anno geschätzt, wobei die genauen Ergebnisse natürlich von der Detailgestaltung und von der Sonnendauer abhingen, so dass nicht alle Investitionsrisiken vollständig ausgeschlossen werden könnten. Für die Bürgerbeteiligung sei zuletzt ein Genussscheinverfahren entwickelt worden, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger entsprechende Genussscheine erwerben könnten, die sie an den Erträgen einer zu gründenden Trägergesellschaft teilhaben ließen, ohne dass jeder gleichzeitig Anteilseigner dieser Gesellschaft werde. Dieses System habe den Vorteil, dass das Haftungsrisiko der Genussscheininhaber begrenzt werde und gleichzeitig die Trägergesellschaft nur über eine geringe Zahl von Anteilseignern verfüge, was ihr Handeln grundsätzlich wirtschaftlicher mache. Anteilseigner einer solchen Trägergesellschaft könnten grundsätzlich die Sparkasse sowie die Versorgungsunternehmen sein. Entsprechendes Interesse der Beteiligten sei in den Vorgesprächen signalisiert worden.

Leider hätten sich, so Herr Grothues, in der weiteren juristischen und wirtschaftlichen Überprüfung des Konzeptes Probleme ergeben, die eine Umsetzung wohl schwierig machten. Hintergrund seien die sich durch das im Jahr 2006 in Kraft getretene Anlegerschutzgesetz ergebenden verschärften Anforderungen aus der sogenannten Prospekthaftung. Hiernach müsse für den Vertrieb von Beteiligungen aber auch bei Genussscheinen ein Prospekt erstellt werden, aus dem alle für den Anleger bestehenden Risiken deutlich würden. Der Prospekt müsse der Bundesaufsicht für Finanzen (BAFIN) vorgelegt werden. Für die Erstellung

eines solchen Prospektes einschließlich der notwendigen verfahrenstechnischen Begleitung durch eine entsprechende Fachfirma sei nach Preisabfragen der Sparkasse mit Kosten von rund 50.000 € zu rechnen, die die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belasteten. Unabhängig von der juristischen Seite bestehe auch die Gefahr eines Imageschadens. Bei der recht langen Laufzeit (20 Jahre) lasse sich das Zinsniveau für spätere Jahre nur sehr ungenau vorhersehen. So könne durchaus die Situation eintreten, dass in ca. 10 Jahren die Kapitalmarktzinsen deutlich über dem heutigen Niveau lägen. Dies bedeute für die Anleger, dass die zu erwartende Eigenkapitalverzinsung von rund 6 % dann im Einzelfall als ungünstig empfunden werde. Bei einer Vielzahl von Bürgern, die entsprechende Papiere besäßen, wüchse dann die Gefahr, dass Einzelne -unabhängig von einer juristischen Berechtigungsentsprechende Kampagnen gegen die Anteilseigner der Trägergesellschaft (Kommunale Versorgungsbetriebe und Sparkasse Westmünsterland) und/ oder den Vermittler (Sparkasse Westmünsterland) richteten. Die daraus zu erwartende Gefahr eines Imageschadens werde von den bislang Beteiligten als zu groß angesehen. Insgesamt erschienen die Probleme bei der Umsetzung einer unmittelbaren Bürgerbeteiligung vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden Prospekthaftung als nicht hinreichend kalkulierbar, so dass von einer solchen Lösung aus Sicht der Verwaltung abzusehen sei.

Herr Grothues führt fort, dass ausgehend vom Beschluss des Kreistages im zweiten Schritt die Vermietung der entsprechenden Flächen vorzusehen sei. Die Sparkasse Westmünsterland halte es angesichts der festgestellten Wirtschaftlichkeit für sehr wahrscheinlich, Investoren im hiesigen Raum zu finden, die das Projekt unterstützten und finanzierten. Auch einige der beteiligten kommunalen Versorgungsbetriebe hätten zunächst Interesse signalisiert. Gerade bei einer Einbindung der kommunalen Versorgungsbetriebe erscheine es möglich, neben einer marktüblichen Miete für die entsprechenden Dachflächen Vereinbarungen zu erreichen, nach denen zumindest ein Teil der entstehenden Einnahmen wieder umweltrelevanten Projekten zur Verfügung gestellt werde. Es komme dadurch zu einer mittelbaren Bürgerbeteiligung, die aus Sicht der Verwaltung zu befürworten sei.

Vorsitzender Horstick bedankt sich für die Sachstandsmitteilung der Verwaltung; er stelle Übereinstimmung im Ausschuss fest, nach diesen Informationen die Fortsetzung der Gespräche mit der Sparkasse Westmünsterland sowie den kommunalen Versorgungsunternehmen des Kreises zu begrüßen.

**Punkt 5: Ausschreibungsverfahren der Stadtbus-Gesellschaft Bocholt
Auswirkungen auf die RVM
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2009
Vorlage: 0148/2009**

Berichterstatte(r)in: Elisabeth Lindenhahn

Frau Lindenhahn begründet ihren Antrag. Sie sei durch einen Artikel im Bocholt-Borkener Volksblatt auf die Situation aufmerksam geworden und bitte die Verwaltung um entsprechende Informationen.

Herr Dr. Paßlick führt aus, dass es sich um eine sehr komplexe Situation handle und geht auf die Historie der Kooperation der RVM und der Stadtbus Bocholt GmbH ein. Die RVM habe die städtischen Linien in Bocholt - bis zur Entscheidung der Stadt Bocholt im Jahr 2000, die Stadtbus Bocholt GmbH zu gründen - zunächst in eigener Verantwortung auf der Basis eigener Konzessionen gefahren.

Die Stadtbus GmbH habe dann die Konzessionen übernommen und den Fahrdienst für 8 Jahre, bis 2009, ausgeschrieben; die RVM habe den Zuschlag bekommen.

Nach Auslaufen dieses Vertrages müsse die Stadtbus Bocholt GmbH die Fahrleistungen nunmehr nach geltender Rechtslage neu ausschreiben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der RVM habe die Stadtbus Bocholt GmbH versucht, das Vertragsverhältnis mit der RVM

ohne Ausschreibung fortzusetzen. Es sei ein Gutachter beauftragt worden, auf der Basis der neuen EU-Verordnung die Möglichkeiten einer ausschreibungsfreien Direktvergabe an die RVM zu prüfen. Eine Direktvergabe (InHouse-Vergabe) sei jedoch an enge Voraussetzungen geknüpft. So müsse zum Beispiel ein Durchgriff des Aufgabenträgers auf die Gesellschaft (Beherrschung) jederzeit erfolgen können und die Mehrheit der Verkehrsleistungen müsse durch die Gesellschaft mit Eigenmitteln erbracht werden. Mit den derzeitigen Strukturen bei der Stadtbuss Bocholt GmbH, die keine eigenen Verkehrsleistungen erbringe, sei eine Direktvergabe nicht vereinbar. Als einzige Möglichkeit habe der Gutachter vorgeschlagen, eine gemeinsame Gesellschaft aus der Stadtbuss Bocholt GmbH und der RVM zu gründen. Die rechtlichen Risiken habe der Gutachter für hinnehmbar gehalten, der Aufsichtsrat der Stadtbuss Bocholt GmbH habe daraufhin dem Konzept zugestimmt.

Herr Dr. Paßlick erklärt, ein von der RVM hinzugezogener Gutachter habe jedoch juristische Bedenken geäußert und schätze die Risiken als weitaus höher und teilweise unbeherrschbar ein. Die Folge könnten Beanstandungen durch konkurrierende Verkehrsunternehmen und Schadensersatzforderungen sein. Hinzu kämen organisatorische Probleme. Die RVM sei eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die aus mehr als 50 Gesellschaftern bestünde. Alle Vertretungskörperschaften hätten einzeln dem Konstrukt zustimmen müssen. Weder die Fristeinhaltung noch das Ergebnis hätten wegen der Risiken und Unsicherheiten eingeschätzt werden können. Der RVM-Aufsichtsrat habe daher seine Zustimmung versagt.

Die Konsequenz sei, dass die Stadtbuss Bocholt GmbH die Linien habe ausschreiben müssen. Die RVM habe ein entsprechendes Angebot abgegeben, aber rein private Unternehmen, die ihren Fahrern niedrigere Tarife zahlten, könnten vermutlich günstigere Angebote abgeben.

In personeller Hinsicht, so Herr Dr. Paßlick, seien 26 Fahrer in Vollzeit, 2 Fahrer in Teilzeit und 8 Fahrer als geringfügig Beschäftigte betroffen. Die RVM sei bemüht, einen Teil der Fahrer im Unternehmen weiter zu beschäftigen. Es bestehe aber die Chance auf Übernahme des Personals durch den neuen Auftragnehmer. Die finanzielle Kalkulation sei entsprechend der Vertragslaufzeit auf 8 Jahre ausgerichtet worden, so dass die Fahrzeuge abgeschrieben seien.

Frau Lindenhahn hält die Situation für ärgerlich und vor allem für die betroffenen Mitarbeiter für sehr bedauerlich.

Herr Horstick betont, diese Situation sei noch mal eine deutliche Bestätigung dafür, dass die angestrebte Direktvergabe an die RVM der richtige Weg sei.

Frau Söbbing-Krumkamp erkundigt sich, ob das Wegfallen der von der RVM in Bocholt erbrachten Fahrleistung Schwierigkeiten im Hinblick auf die Direktvergabe bedeute. Herr Dr. Paßlick verneint dies, da die Fahrleistung der RVM für die Stadtbuss Bocholt GmbH ohnehin nicht angerechnet werde.

Herr Horstick macht abschließend darauf aufmerksam, dass – auch wenn die Situation für die Mitarbeiter sehr bedauerlich sei - der Kreis Borken nicht Aufgabenträger für den Stadtbussverkehr Bocholt sei und an dieser Stelle daher keine Handlungsmöglichkeiten habe.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Verkehr und Bauwesen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Fahrgastzählung S75

Frau Henke informiert über die Ergebnisse der Fahrgastzählung und Fahrgastbefragung der Linie S75. Die S75 verkehre seit 1995 an 7 Tagen die Woche von Bocholt über Borken nach Münster und zurück. Die Zahl der Haltestellen sei mit 17 vergleichsweise gering, so dass die Fahrtzeit für die 83 km nur 90 Minuten betrage. Werktags seien es 14 Abfahrten, die teilweise sogar mit Verstärkerbussen erfolgten.

Zwei Wochen lang sei eine kombinierte Zählung und Befragung auf allen Fahrten durchgeführt worden. Ziel sei es gewesen, Basisdaten zur Nachfrage, insbesondere zu den Gründen der unterschiedlichen Auslastung an den verschiedenen Wochentagen, zu erhalten sowie Kenntnisse über die Bedeutung einzelner Haltestellen zu gewinnen.

Frau Henke erläutert weiter, die Zahl der Mitfahrten pro Tag schwanke zwischen 550 und 820 pro Tag. In Richtung Münster gebe es montags die höchste Zahl an Mitfahrten, in Richtung Bocholt am Freitag. Wichtigste Haltestellen seien eindeutig die Bahnhöfe Bocholt, Borken und Münster. In Bezug auf die Fahrtzwecke hätten sich die Vermutungen bestätigt: Werktags würde der überwiegende Teil der Fahrgäste zur Arbeit oder zu Ausbildungsstätte fahren, während am Wochenende – bei deutlich geringeren Fahrgastzahlen – als Grund für die Fahrt mehr die Kategorie Freizeit, Sport oder Urlaub angegeben worden sei. Zur Altersstruktur sei festzustellen, dass mehr als 50 % aller Nutzer im Alter von 19 – 30 Jahren sei. Darüber hinaus seien viele Kunden und Kundinnen Stammfahrgäste.

Zu den Qualitätsmerkmalen führt Frau Henke aus, mehr als 90 % der Fahrgäste – sowohl die Stammgäste als auch Gelegenheitsfahrer - beurteilten das Angebot und die Qualität der S75 mit gut oder sehr gut. Pünktlichkeit und ein ausreichendes Platzangebot seien dabei als wichtigste Qualitätsmerkmale genannt und mit gut bewertet worden. Verbesserungsbedarf bestehe bei dem von den Fahrgästen als weniger wichtig eingestuften Merkmal der Information im Störfall.

Die Erkenntnisse aus der Befragung, so Frau Henke, könne Grundlage für die künftige Bewerbung der Linie sein. Auch sei sie Basis für die weitere Entwicklung der Linie hinsichtlich der Fahrgastnachfrage und der Kundenwünsche.

Herr Stienen ergänzt, das Ergebnis dieser Untersuchung könne helfen, die Qualitätsmerkmale für diese Linie in einer Ausschreibung möglichst konkret zu benennen. Eine Pflicht zur europaweiten Ausschreibung bestehe nach EU-Recht grundsätzlich ab dem nächsten Jahr. Die Ausschreibung bedürfe einer sehr guten und intensiven Vorbereitung. Für eine Übergangszeit sei zu überlegen, ob mit der WestfalenBus GmbH, die als örtliches Unternehmen eine gute Qualität erbringe, eine dreijährige Verlängerung in Betracht komme.

Herr Schulte erkundigt sich, ob der Vertrag eine automatische Verlängerung vorsehe. Herr Stienen verneint dies.

Auf Nachfrage von Herrn Schulte ergänzt Frau Henke, mit der Befragung von 1.600 Fahrgästen seien fast alle Mitfahrenden erreicht worden.

Herr Schulte ist verwundert darüber, dass die Linie S 75 trotz der guten Auslastung nicht kostendeckend fahre. Herr Stienen merkt an, dass für diese Linie ein recht hoher Kreiszuschuss gezahlt werde und eine Kostendeckung durch die Einnahmen auf dieser Strecke nicht erreicht werden könne. Dies sei insbesondere auf den hohen Anteil der Studierenden an den Fahrgästen zurückzuführen, die mit dem Semesterticket fahren würden.

Umstufung von Bundes- und Landesstraßen

Herr Schmeing erklärt anhand einer Straßenkarte des Kreises Borken das Umstufungskonzept des Landesbetriebes Straßen NRW. Kerngedanke sei die Abschaffung von parallel zu Bundesautobahnen verlaufenden Bundesstraßen, da in der Rangfolge von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen diese Parallelität nicht länger geduldet werde. Die durch das Kreisgebiet verlaufenden Bundesstraßen B 67, B 70 und B 525 würden zum Teil umgestuft, was auch die Rangfolge einiger Kreisstraßen berühre.

Die geplanten Umstufungen sind in einer Übersicht als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Herr Osterhues befürchtet, dass durch die Abstufung von Kreis-, Bundes- und Landesstraßen zu Gemeindestraßen die Kommunen weiteren Ballast bei der Straßenunterhaltung bekämen. Herr Schmeing erwidert, dass alle abgestuften Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben würden, so dass in den kommenden Jahren keine Reparaturarbeiten an der Straßendecke zu erwarten seien. Im Übrigen seien alle Umstufungen mit den betroffenen Straßenbaulastträgern abgestimmt worden.

Herr Weikamp erkundigt sich nach der in der Ortsdurchfahrt Rhede zur K 4 abgestuften B 67, ob dort ein Rückbau zur Verkehrsberuhigung geplant sei. Herr Schmeing entgegnet, ein Rückbau stehe derzeit nicht an und werde erst dann geprüft, wenn die B 67n von Rhede bis Borken fertiggestellt sei.

Herr Sonntag erläutert die besonderen Auswirkungen von Straßenumwidmungen vor dem Hintergrund des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF). So müssten vom Kreis übernommene Bundes- oder Landstraßen zunächst mit ihrem Zeitwert als Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt werden. Dem stünden dann auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Wegen der parallelen Auflösung von Anlagevermögen und Sonderposten ergäben sich hieraus keine Veränderungen für den Umlagehaushalt. Anders sehe die Situation bei der Abgabe von Kreisstraßen an Bund, Land oder Gemeinden aus. Hier gehe zwar zunächst auch das Anlagevermögen auf der Aktivseite von der Bilanz ab, auf der Passivseite stünden dem aber neben einer Sonderpostenquote in der Regel auch Eigenkapitalanteile gegenüber. Der Abgang dieser Eigenkapitalanteile wirke sich auf den Umlagehaushalt wie eine Sonderabschreibung aufwandserhöhend aus; diesem Mehraufwand könnten keine Erträge gegenübergestellt werden, da für den Wechsel der Straßenbaulast die einschlägigen Straßengesetze grundsätzlich einen entgeltfreien Vermögensübergang vorsähen. Diese Situation berge zwei Probleme in sich. Erstens sei es den Gemeinden wohl kaum zu vermitteln, dass aus dem Wechsel der Straßenbaulast ein Kreisumlagemehrbedarf entstehe. Zweitens führe die Bilanzierung der Straßenposition dazu, dass ein wirtschaftlich falsches Bild erzeugt werde, wenn zum Beispiel beim Abgeben einer Straße eine wirtschaftliche Verschlechterung dargestellt werde, obwohl das genaue Gegenteil, nämlich eine Entlastung des Kreishaushalts im laufenden Aufwand die Folge sei. Hier setze das NKF nach Einschätzung von Herrn Sonntag missverständliche oder sogar falsche Signale und müsse dringend überarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Eisele, welche Möglichkeiten das Land NRW habe, die Schwächen des NKF zu beheben, ergänzt Herr Sonntag, dass der Fachdienst Finanzen der Kreisverwaltung Borken den Landesgesetzgeber bereits vor mehr als einem Jahr auf diesen Sachverhalt hingewiesen und um eine entsprechende Anpassung der Rechtsvorschriften gebeten habe.

Punkt 7: Anfragen

Punkt 7.1: Erteilung von Sondergenehmigungen für Taxiunternehmen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen
Vorlage: 0103/2009

Berichtersteller: Karl-Heinz Busen

Herr Stienen verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage, die als Tischvorlage ausgelegt wurde (Anlage zur Niederschrift) und gibt zum Taxiwesen einige allgemeine Erläuterungen. So sei es ein ständiger Abwägungsprozess zwischen dem Ziel, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dem Bürger ein vernünftiges und finanzierbares Angebot zur Verfügung stehe, und gleichzeitig die Kontrollfunktion, die das Gesetz vorgebe, auszufüllen. Im Kreis Borken werde die Marktsituation durch die ortsbezogene Abgrenzung zusätzlich erschwert. Es gebe daher Überlegungen, die Bezirke, für die die jeweilige Konzession gelte, größer zu fassen. Vor allem bei größeren Veranstaltungen, bei denen die örtlichen Unternehmen nicht mehr in der Lage seien, für alle Fahrgäste eine zeitnahe Beförderung sicher zu stellen, werde die Zahl der Konzessionen für mehrere Stunden, z.B. zu den Hauptbeförderungszeiten in der Nacht, erhöht, um die Nachfrage zu decken.

Punkt 7.2: Änderung von Beförderungsbedingungen

Frau Lindenhahn verweist auf einen Zeitungsartikel, in dem berichtet werde, dass es Schwierigkeiten gegeben habe, als ein Fahrgast mit einem 50 Euro-Schein bezahlen wollte, der Busfahrer aber nicht wechseln können. Sie erkundigt sich, ob die Politik Möglichkeiten habe, auf eine Änderung der Beförderungsbedingungen der RVM hinzuwirken und ob ein Fahrticket elektronisch bezahlt werden könne. Herr Paßlick erklärt, es gebe Bestrebungen, den elektronischen Fahrschein (I-Ticketing) einzuführen. Die Beförderungsbedingungen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland würden dann entsprechend angepasst.

Vorsitzender Horstick schließt die Sitzung um 19:07 Uhr.

Horstick
Vorsitzender

Sobek
Bußmeier
Schriftführung